



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 34 / 2024 veröffentlicht am 23.08.2024

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

## Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 29.08.2024, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des  
Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

1. **Verpflichtung der Beiratsmitglieder**
2. **Mitteilungen der Verwaltung**
3. **Wahl einer/s Vorsitzenden sowie zweier Stellvertreter/innen**
4. **Erlass einer Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat**
5. **Vortrag zum Betreuungsrecht mit Fokus auf das neue  
Ehegattenvertretungsrecht**
6. **Vortrag zur geplanten Seniorenwoche 02.11.2024 - 08.11.2024**
7. **Verschiedenes**

Weißenthurm, den 19.08.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

**15. August 2024**

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

**Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungs-  
gebühren für das 3. Quartal 2024**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im  
Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz  
öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren,  
Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des

Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgabemahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

Für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

**Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) Bitte senden Sie uns das Formular eigenhändig unterschrieben zu. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.**

Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Weißenthurm:

Sparkasse Koblenz	IBAN DE16 5705 0120 0003 0001 06
VR Bank RheinAhrEifel	IBAN DE10 5776 1591 7071 8405 00
Postbank Köln	IBAN DE17 3701 0050 0019 2125 06

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Kathrin Zimmermann unter der Telefonnummer 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm  
Stefan Maxeiner  
Kassenverwalter

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 12.06.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

## **Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ruft Bürger und öffentliche Stellen zur Beteiligung auf**

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in den vergangenen Monaten einen Entwurf des regionalen Raumordnungsplans zur Steuerung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Zu diesem Entwurf werden nun die Bürger und öffentlichen Stellen in der Region Mittelrhein-Westerwald aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Offenlage werden die Unterlagen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und –versorgung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen stehen online auf der Webseite der Planungsgemeinschaft und einer Beteiligungsplattform unter [www.mittelrhein-westerwald.de](http://www.mittelrhein-westerwald.de) zur Verfügung und können zudem vom 03. September 2024 bis zum 14. Oktober 2024 bei den Kreisverwaltungen der Region Mittelrhein-Westerwald, der Stadtverwaltung Koblenz sowie der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Herr Landrat Dr. Peter Enders (Landkreis Altenkirchen), betont: „Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Planungsprozesse. Wir möchten alle Interessierten ermutigen, die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Anregungen und Bedenken zu nutzen. Ihre Meinungen und Vorschläge sind sehr wichtig und tragen dazu bei, die Planungen noch belastbarer zu machen.“

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Stellungnahme über die Beteiligungsplattform einzureichen. Diese Möglichkeit besteht bis zum 28. Oktober 2024. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird alle eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig prüfen und in den weiteren Planungsprozess einfließen lassen.

Dr. Peter Enders  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Margarete Gietzen, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 23.08.2024 ihren 85. Geburtstag.

Herr Rolf-Rüdiger Weidemann, 56575 Weißenthurm, feiert am 26.08.2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Apollonia Becker, 56220 Urmitz, feiert am 26.08.2024 ihren 90. Geburtstag.

Herr Gerhard Hassinger, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2024 seinen 85. Geburtstag.

Frau Magdalena Reuscher, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 28.08.2024 ihren 97. Geburtstag.

Eheleute Dagmar und Uwe Malz, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 26.08.2024 ihre Goldene Hochzeit.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Bekanntmachung

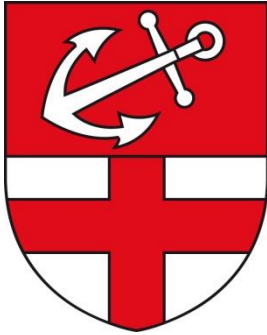
#### Öffentliche (konstituierende) Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 29.08.2024, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine öffentliche (konstituierende) Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - a) Erste/r Beigeordnete/r
  - b) Beigeordnete/r
4. Bildung der Ausschüsse
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB sowie gem. § 173 Abs. 1 BauGB
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Bassenheim, den 20.08.2024  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Ortsgemeinde Kettig

#### Sperrung der Andernacher Straße und der Schulstraße in Kettig anlässlich der Kirmes

Anlässlich der Kirmes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Miesenheimer Straße in Richtung Weißenthurm von Montag, den 19.08.2024 (07:00 Uhr), bis Mittwoch, den 28.08.2024 (18:00 Uhr), für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Gleiches gilt für die Schulstraße von der Einmündung in die Weißenthurmer Straße bis zum Kirmesplatz. Der **Anliegerverkehr** zu den Grundstücken in der Schulstraße, Miesenheimer Straße und Neugasse ist gewährleistet. Lediglich die vier Anwesen in der Andernacher Straße zwischen den Einmündungen der Miesenheimer Straße und der Neugasse können nicht angedient werden.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Kirmestage auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-





## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@mulheim-kaerlich.de](mailto:info@mulheim-kaerlich.de) | [www.mulheim-kaerlich.de](http://www.mulheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 29.08.2024, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration; Erlass einer Satzung und Festlegung eines Wahltermins
4. Beschaffung einer Pritsche für den Betriebshof Mülheim-Kärlich
5. Anpassung der Förderrichtlinie, des Antrages und der Fertigstellungsmitteilung für Photovoltaikanlagen
6. Vergabe der Planungsleistungen: Sanierung Rathaus und Alte Kapelle sowie ehemaliges Gasthaus "Zur Sonne"
7. Anpassung des Elternbeitrages der Mittagsverpflegung an der Kirschblütenschule
8. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 21.08.2024

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister -

### **Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 11.07.2024, fand eine (konstituierende) Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der noch im Amt befindliche Stadtbürgermeister die Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung. Im Anschluss daran verabschiedete er die ausgeschiedenen Mandatsträger und dankte ihnen für ihre kommunalpolitische Tätigkeit.

### **Ernennung des Stadtbürgermeisters**

Der noch im Amt befindliche Erste Beigeordnete Albert Weiler händigte dem urgewählten Stadtbürgermeister Gerd Harner die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.

### **Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Zur Ersten Beigeordneten wurde Martina Böth-Baulig (FWG) gewählt. Zum ersten weiteren Beigeordneten wurde Bernd Bruckner (CDU) gewählt. Zum zweiten weiteren Beigeordneten wurde Albert Weiler (SPD) gewählt. Anschließend wurden die Beigeordneten von Stadtbürgermeister Gerd Harner zu Ehrenbeamten ernannt. Nach der Ernennung der ehrenamtlichen Beigeordneten legten Martina Böth-Baulig, Bernd Bruckner und Albert Weiler ihre Ratsmandate nieder, als Nachfolger wurden Marina Ebeling, Dr. Manfred Bretz und Ramona Reif in den Rat berufen und durch Stadtbürgermeister Gerd Harner gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung verpflichtet.

### **Festsetzung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der Bildung von drei Geschäftsbereichen zuzustimmen und diese auf die Beigeordneten Frau Martina Böth-Baulig, Herr Bernd Bruckner und Herr Albert Weiler zu übertragen.

### **Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Stadtrat hat einstimmig eine neue Geschäftsordnung mit Änderung beschlossen.

### **Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder**

Der Stadtrat hat einstimmig die folgenden Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Vergabeausschuss
3. Planungsausschuss
4. Verkehrsausschuss
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Schulträgerausschuss
7. Umlegungsausschuss
8. Werkausschuss
9. Sport-, Sozial- und Kulturausschuss

Die Ausschussmitglieder wurden einstimmig aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge der Fraktionen gewählt.

### **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Der Stadtbürgermeister verpflichtete die Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

### **Anschaffung von zwei Traktoren**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von zwei Traktoren durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.

### **Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, ein Vergabeverfahren zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Nutzungsdauer von 60 Monaten für eine Kompaktkehrmaschine durchzuführen.

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Klosterstraße"**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Auftragsvergaben zur Erweiterung des Friedhofsgebäudes im Ortsteil Mülheim**

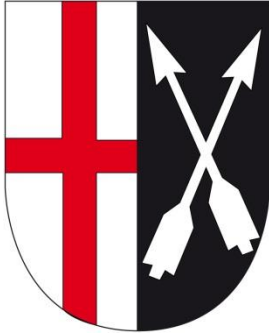
Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Ausführung der Fliesenarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 34.711,68 € und den Auftrag über die Ausführung der Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 26.667,29 €, zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

**Markterkundung im Hinblick auf die Veräußerung des Freizeitbades Tauris**

Der Stadtrat hat mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, für die Veräußerung des Freizeitbades Tauris ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### Straßensperrung in Sankt Sebastian anlässlich der Kirmes 2024

Zwecks Errichtung von Kirmesgeschäften auf der Hauptstraße und der Kesselheimer Straße werden diese von **Mittwoch, 21.08.2024, 08:00 Uhr, bis Dienstag, 27.08.2024, 15:00 Uhr**, in einem Teilabschnitt für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt. Die Hauptstraße wird ab der Einmündung der Feldstraße in Richtung Kesselheimer Straße und die Kesselheimer Straße ab der Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Straße in Richtung Hauptstraße gesperrt. Der Anliegerverkehr bis unmittelbar vor den Kirmesplatz bleibt gewährleistet.

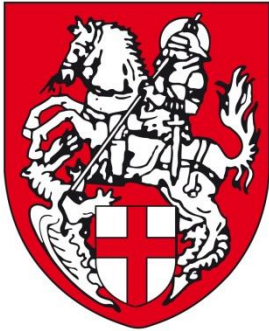
#### Umleitung:

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt aus beiden Richtungen über die Freiherr-vom-Stein-Straße und den Mülheimer Weg.

#### Bushaltestellen:

Die Bushaltestelle im Bereich des Kirmesplatzes (Haltestelle Mehrzweckhalle) wird für die Dauer der Sperrung nicht angedient. Die Fahrgäste werden gebeten, die Haltestellen "Kesselheimer Straße" und "Heiligenhäuschen" zu nutzen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

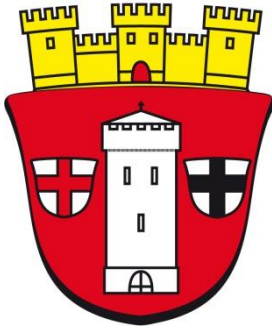
### Bauarbeiten CityMix Beton GmbH

Die Firma CityMix Beton GmbH führt im Auftrag der DB Netz AG unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Herstellung von Beton für Gleisbauarbeiten

- **21.08.2024 bis 28.08.2024 jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

**Rudolf-Diesel-Straße im Bereich der Hausnummer 34 in der Ortsgemeinde Urmitz**



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Satzung vom 25.07.2024 zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weißenthurm vom 17.12.2009**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) am 25.07.2024 die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. In § 5 „Stadtbeigeordnete“ erhält Absatz 2 die folgende Fassung:  
„Für die Verwaltung der Stadt wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf den Ersten Beigeordneten zu übertragen ist.“
2. In § 6 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates“ erhält Absatz 2 die folgende Fassung:  
„Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages als Entschädigung für die Fraktionsarbeit und eines Sitzungsgeldes von 40,-- Euro. Der monatliche Grundbetrag beträgt für Ratsmitglieder 12,50 Euro. Der Jahresgrundbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Stadtratsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Stadtratsitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.“
3. In § 7 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen“ erhält Absatz 1 die folgende Fassung:  
„Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 40,-- Euro.“
4. § 9 „Aufwandsentschädigung der Stadtbeigeordneten“ erhält folgenden Wortlaut:
  - (1) Der ehrenamtliche Stadtbeigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Stadtbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Stadtbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 13 Abs. 4 Satz 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter festgesetzten Betrages (derzeit 15,70 Euro). Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
  - (2) Dem Ersten Beigeordneten, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v.H. der dem Stadtbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und an den Besprechungen mit dem Stadtbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
  - (4) Ehrenamtliche Stadtbeigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Stadtbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Stadt eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach dem in § 13 Abs. 4 Satz 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter festgesetzten Betrag (derzeit 15,70 Euro).
  - (5) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Stadt getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
  - (6) § 6 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend.
  - (7) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtbeigeordneten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach Reisekostenstufe B des Landesreisekostengesetzes.
5. Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 25.07.2024

gez.  
Johannes Juchem  
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung**  
**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 29.08.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**
2. **Mitteilungen der Verwaltung**
3. **Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Große Karnevals- und Kirmesgesellschaft Weißenthurm 1949 e.V.“**
4. **Änderung Förderrichtlinie und Fertigstellungsmitteilung Photovoltaikanlagen**
5. **Anpassung des Elternbeitrages für die Mittagsverpflegung an der Grundschule in Weißenthurm**
6. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Verschiedenes**

Weißenthurm, den 21.08.2024  
gez. Johannes Juchem  
- Stadtbürgermeister -